

Presseinformation der DSTG – Baden-Württemberg

Ja zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung auch durch Kauf von angebotenen einschlägigen Steuerdaten

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 5.2.2010 folgenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion mit Mehrheit angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund und den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung auch angebotene einschlägige Steuerdaten vom Staat gekauft werden.“

Die Begründung des Antrags hebt insbesondere auf die praktische Umsetzung der Steuergerechtigkeit und damit auf das zentrale Anliegen des Steuerpersonals ab:

„Die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Besteuerung und von Steuergerechtigkeit ist für eine Demokratie von zentraler Bedeutung. Die steuerlichen Lasten der Bürger zur Finanzierung des Gemeinwesens werden auf Dauer nur dann akzeptiert werden, wenn der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung entsprechend der persönlichen Leistungsfähigkeit durch den Staat auch tatsächlich gewährleistet wird. Deshalb ist die Bekämpfung der Steuerkriminalität auch mit unkonventionellen Mitteln notwendig und gerechtfertigt. Die milliardenschwere Steuerhinterziehung von wenigen Gutbetuchten, die den Staat um seine Einnahmen betrügen, geht zu Lasten der Masse der ehrlichen Steuerzahler, die letztlich für die fehlenden Steuereinnahmen aufkommen müssen. Wie der Ankauf von Bankdaten durch den Bund im Jahr 2006 gezeigt hat, besteht für auf diese Weise gewonnene Informationen kein Verwertungsverbot. Deshalb sollten Bund und Länder zur Bekämpfung der Steuerkriminalität weiterhin brauchbare angebotene Daten kaufen. Neben dem unmittelbaren mit dem Kauf verbundenen finanziellen Nutzen der öffentlichen Hand hat eine solche entschiedene Haltung des Staates auch eine hohe präventive Wirkung und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung von Steuergerechtigkeit.“

Die DSTG Baden-Württemberg hat ihre Haltung mit ihrer Presseinformation vom 7.2.2010 bereits klar zum Ausdruck gebracht (nachzulesen auf www.dstg-bw.de) und erwartet vom Ausgang der laufenden Prüfungsverfahren eine klare einheitliche Grundsatzentscheidung von Bund und Ländern für den Ankauf von Daten von steuerlich relevanter Bedeutung.

Nur dadurch können die Verhandlungen mit Drittstaaten über die wechselseitige Anerkennung der innerstaatlichen steuerlichen Verpflichtungen und ihrer praktischen Durchsetzbarkeit mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden.

Andernfalls droht eine neue Blütezeit für Steuerbetrüger und deren Helfershelfer.

Verantwortlich i.S.d.P:

DSTG-Landesverband Baden-Württemberg, Vors. Franz Riß, Postfach 101007
70009 Stuttgart, mail: riss@dstg-bw.de